

Abhilfe vorläufiger Steuerfestsetzungen und offener Einsprüche in Fällen des § 34c EStG

Nachdem der Gesetzgeber die Vorgaben des EuGH aus dem Urteil Beker und Beker durch Anpassung des § 34c EStG umgesetzt hat, hat nun auch die Finanzverwaltung eine entsprechende Anweisung herausgegeben.

Danach hat die zuständige Finanzbehörde bei allen vorläufigen Einkommensteuerfestsetzungen bis zum 31.12.2017 von Amts wegen zu prüfen, ob sich aufgrund der neuen Berechnungsvorgaben des § 34c Abs. 1 S. 2 und 3 HS. 1 EStG n.F. eine niedrigere Einkommensteuerfestsetzung ergibt als zuvor. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn personen- oder familienbezogene Kosten, wie Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder berücksichtigungsfähige Freibeträge abgezogen werden können. Sofern die Prüfung zum Ergebnis einer niedrigeren Steuer führt, sind die Bescheide nach § 165 Abs. 2 AO EStG zu ändern. Anderenfalls ist der Steuerbescheid für endgültig zu erklären.

Die gleiche Vorgehensweise ist auch in allen in Bezug auf § 34c EStG offenen Einspruchsverfahren vorgesehen. In Fällen, in denen die Prüfung zu keiner geringeren Steuerfestsetzung führt, ist der Einspruch zumindest in diesem Punkt zurückzuweisen.

Aufgrund dessen werden in der nächsten Zeit vermehrt geänderte Steuerbescheide bzw. Mitteilungen des Finanzamtes ergehen.

Nähere Informationen zu § 34c EStG finden Sie in den Deloitte Tax News

[BGH: Unionsrechtskonforme Anrechnung ausländischer Steuern](#)

[BGH: Höchstbetragsbegrenzung der Steueranrechnung](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.